

630/A XX.GP

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in das Sozialversicherungssystem

Die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in das Sozialversicherungssystem wird von den Grünen ausdrücklich begrüßt.

Für PflegegeldbezieherInnen, die, bedingt durch den ständigen Pflege-, Hilfe- und Assistenzbedarf, meist mehrere persönliche AssistentInnen beschäftigen, stellt dies jedoch eine neuerliche zusätzliche finanzielle Belastung dar. Das derzeitige Pflegegeld ist in seiner Höhe nur ein Zuschuß zum tatsächlichen Pflegeaufwand. Aus diesem Grund können die Mehrkosten, die durch einen Sozialversicherungsbeitrag bei der Anstellung von mehreren persönlichen AssistentInnen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung entstehen, nicht gedeckt werden.

Die Abdeckung der Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte durch die Pflegegeldbezieher hätte die Konsequenz, daß das notwendige Ausmaß an Pflege-, Hilfe- und Assistenzstunden reduziert werden müßte und somit ein Mindestmaß an Qualität für die Betroffenen nicht mehr leistbar wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

#### ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Parlament so rechtzeitig eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, daß oben angeführte Mehraufwendungen zur Gänze lastenfrei für die Betroffenen sind und eine Abstimmung im Parlament noch vor Inkraft-Treten des Sozialrechtsänderungsgesetzes möglich ist.

Sollte aus zeitlichen Gründen die Beschlußfassung nicht mehr vor Jahresende möglich sein, sind die Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte im Rahmen der persönlichen Assistenz erst nach Inkraft-Treten einer Kostenübernahmeregelung aus Mitteln der öffentlichen Hand fällig.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.